



Dienstanweisung zur Beachtung des Urheberrechts

Täglich sind wir im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Urheberrechtsfragen konfrontiert. Bei der Verwendung von fremden Materialien sind folgende Punkte zu beachten:

- Grundsätzlich ist jedes Werk urheberrechtlich geschützt und nicht ohne Zustimmung oder nur unter den genannten Nutzungsrechten zu verwenden.
- Bei der Verwendung von fremden Materialien muss die Quelle genannt werden (Zitiergebot – für jedes einzelne verwendete Medium).
- Unbedenklich ist ein Link zu einer legalen, öffentlich zugänglichen Quelle.
- Bilder unterliegen dem Urheberschutz. Mit der CC-Lizenzinitiative wird die Suche nach Bildern unter freier Lizenz stark vereinfacht und Rechtssicherheit geschaffen¹.
- Es gibt die Möglichkeit, in gängigen Suchmaschinen nach bestimmten Nutzungsrechten gefiltert zu suchen (etwa: *frei zu nutzen und weiterzugeben*).
- Über den Niedersächsischen Bildungsserver können Medien abgerufen werden, für die das Land Niedersachsen Lizenzen erworben hat².
- Die Verletzung von Urheberrechten können unter Umständen strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. In der Praxis viel häufiger sind allerdings Abmahnungen (Unterlassungsansprüche), die meistens mit Schadensersatzansprüchen verbunden sind. Dabei werden Schadensersatzsummen in oftmals beträchtlicher Höhe eingefordert.

Die Länder haben mit den Rechteinhabern einen Gesamtvertrag zum Vervielfältigen in der der Schule getroffen, der Rechtssicherheit für die Nutzung von Unterrichtsmaterialien, Pressebeiträgen und grafischen Aufzeichnungen von Werken der Musik für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch im analogen (Papier auf Papier) und digitalen Bereich bietet. Es gelten die folgenden Regelungen³:

Anfertigung von Kopien und digitalen Scans sind in folgendem Umfang zulässig:

a) Kleine Teile eines Werkes: maximal 15 % eines Werkes, jedoch nicht mehr als 20 Seiten.

b) Folgende Werke dürfen vollständig genutzt werden:

- Noten im Umfang von maximal 6 Seiten;
- Schriftwerke, mit Ausnahme von Unterrichtswerken, im Umfang von maximal 20 Seiten;
- Pressebeiträge;
- Bilder, Fotos und sonstigen Abbildungen;
- vergriffene Werke.

Für den Unterrichtsgebrauch bestimmte Werke dürfen niemals vollständig vervielfältigt werden. Für diese Werke gilt ausschließlich a).

Analoge Unterrichtswerke, die ab 2005 erschienen sind, können für den eigenen Unterrichtsgebrauch im o.g. Umfang einscannt werden und

- digital per E-Mail an ihre Schülerinnen und Schüler für den Unterrichtsgebrauch (einschließlich der Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung) weitergeben werden,

¹ Informationen zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de>; eine Suchfunktion wird hier angeboten: <https://search.creativecommons.org>

² <http://www.merlin.nibis.de>

³ zitiert aus:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulorganisation/mediennutzung/kopien_und_scans_in_der_schule/fotokopieren-an-schulen-6405.html



- ausgedruckt und die Ausdrücke ggf. an die Schülerinnen und Schüler verteilt werden,
- für ihre Schülerinnen und Schüler über PCs, Whiteboards und/oder Beamer wiedergeben und
- im jeweils erforderlichen Umfang abspeichern werden, wobei auch ein Abspeichern auf mehreren Speichermedien der Lehrkraft gestattet ist (PC, Whiteboard, iPad, Laptop etc.), jedoch Zugriffe Dritter durch effektive Schutzmaßnahmen verhindert werden müssen (Passwort etc.).

Pro Schuljahr und Schulklasse darf ein Werk maximal in dem festgelegten Umfang analog oder digital vervielfältigt werden. Auf den Kopien sowie zu den Digitalisaten ist stets die Quelle anzugeben (Autor, Buchtitel, Verlag, Erscheinungsjahr und Seite).

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

- eine Präsentation aus BW zum Thema „Urheberrecht in der Schule“:
https://lehrerfortbildung-bw.de/st_recht/urheber/urh/urh-allgemein-v20190201.pdf
- Checklisten aus BW (Texte und Bilder (Grafiken, Fotos); Musik und Film / Audio und Video/Vortrag / Musizieren / Theater spielen)
https://lehrerfortbildung-bw.de/st_recht/urheber/checkl/
- Informationen insbesondere für Aufführungen:
https://kultur.bildung.hessen.de/musik/info_unterricht/hkm_leitfaden_urheberrecht_fuer_die_kulturelle_praxis-1.pdf

Bitte bestätigen Sie auf dem Formularblatt für Lehrkräfte, Verwaltungspersonal bzw. Gäste die Kenntnisnahme dieser Dienstanweisung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den schulischen Datenschutzbeauftragten (datenschutz@leg-uelzen.de).

Uelzen, d. 23.12.2022 Daniel Fleischer (Schulleiter)

Änderungsdokumentation

Version	Ort der Änderung	Art der Änderung	gültig ab
V1.0		Neufassung	1.8.2020
	S.2	Name des Schulleiters	01.01.2023